

## **Auszug aus dem Protokoll des Bildungsrats**

Sitzung vom 25. Oktober 2021

### **19. Berufszuteilung; Polymechaniker/in mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis mit Ausbildung zum Flugzeugmechaniker mit EASA A-Lizenz; Verschiebung Entscheid**

#### **1. Zuständigkeit des Bildungsrats**

Der Bildungsrat legt gemäss § 3 lit. a des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 14. Januar 2008 (EG BBG) fest, für welche Berufe die Berufsfachschulen die schulische Bildung vermitteln und bestimmt das Einzugsgebiet dieser Schulen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Lehrbetriebe.

#### **2. Ausgangslage**

Mit Beschluss Nr. 1/2020 vom 3. Februar 2020 hat der Bildungsrat die Zuteilung der Berufe an die Berufsfachschulen neu geregelt. Der Beruf Polymechaniker/in mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) wurde der Berufsschule Rüti und der Berufsbildungsschule Winterthur zugeteilt. Ausgenommen von diesem Entscheid sind die Polymechaniker/innen EFZ der drei Firmen Swiss International Air Lines AG (Swiss), SR Technics und Cessna, die im Rahmen der betrieblichen Ausbildung, in Zusammenarbeit mit der Berufsschule Bülach (BSB), eine EASA Kat.-A-Lizenz als Flugzeugmechaniker/in erwerben können. Da die Swiss darlegte, dass sie ab Sommer 2021 die Anzahl der Lernenden massiv erhöhen wolle, um dem sich abzeichnenden Fachkräftemangel zu begegnen, hat der Bildungsrat den Entscheid über die Zuteilung dieser speziellen Berufsvariante auf das erste Quartal 2022 verschoben. Dem Bildungsrat war es wichtig, dass die Weiterführung dieser schweizweit einmaligen Ausbildung sichergestellt wird, sei es an der bisherigen Schule, wenn ein genügend grosses Mengengerüst vorhanden ist oder an einem neuen Standort durch geeignete Unterstützungsmassnahmen des Mittelschul- und Berufsbildungsamts (MBA). Der Bildungsrat legte fest, dass für einen Verbleib an der BSB mindestens zwei Parallelklassen pro Lehrjahr vorhanden sein müssen.

### **3. Aktuelle Situation**

Pandemiebedingt sind in den Jahren 2020 und 2021 die Flugbewegungen massiv zurückgegangen. Die Swiss musste Mitarbeitende entlassen. Nicht betroffen davon ist aber die Berufsbildung. Für die Swiss bleibt die Berufsbildung weiterhin ein wichtiger Bestandteil ihrer Strategie. Da in den nächsten Jahren zahlreiche ordentliche Pensionierungen anstehen, ist die Swiss auf den Nachwuchs aus der eigenen Ausbildung angewiesen und beabsichtigt, gemeinsam mit den beiden anderen Firmen jährlich 30 bis 35 Lernende zu Flugzeugmechanikern auszubilden. Aufgrund der negativen Zukunftsprognosen für die Luftfahrt und des Ausfalls der Berufsmesse im Herbst 2020 konnten Swiss und SR Technics trotz intensiver Bemühungen auf den Lehrbeginn 2021/2022 nur insgesamt 12 Lernende rekrutieren. Die Firmen bekräftigen jedoch ihren Entscheid, an der geplanten Anzahl Lernender festzuhalten und möchten weiterhin mit der Berufsfachschule Bülach zusammenarbeiten.

### **4. Erwägungen**

Auf den Lehrbeginn 2020/2021 rekrutierten die drei Firmen insgesamt 38 Lernende, was die Absicht der Swiss, die Ausbildung zu intensivieren, belegt. Zudem legte die Swiss der Bildungsdirektion eine Personalplanung vor, die in den nächsten Jahren jährlich durchschnittlich 25 ordentliche Pensionierungen von Flugzeugmechanikern ausweist und damit den Fachkräftebedarf belegt. Aufgrund der negativen Prognosen für die Luftfahrt und der pandemiebedingten unsicheren Situation im Frühjahr 2021 konnte die angestrebte Anzahl der Lernenden trotz intensiver Rekrutierungsmassnahmen nicht gefunden werden. Da zu erwarten ist, dass sich die Situation für die Luftfahrt per Lehrbeginn 2022/2023 verbessert und dadurch der Beruf des Flugzeugmechanikers für die Jugendlichen wieder attraktiver wird, ist der Entscheid über die Zuteilung des Berufs Polymechaniker/in EFZ mit Ausbildung zum Flugzeugmechaniker mit EASA Kat.-A-Lizenz auf das 1. Quartal 2023 zu verschieben.

Auf Antrag der Bildungsdirektion  
beschliesst der Bildungsrat:

I. Der Entscheid über die Zuteilung der Berufsvariante Polymechaniker/innen EFZ mit Ausbildung zum Flugzeugmechaniker mit EASA Kat.-A-Lizenz wird auf das 1. Quartal 2023 verschoben.

II. Publikation dieses Beschlusses in geeigneter Form im Internet und im Schulblatt.

III. Mitteilung an die Bildungsdirektion, die betroffenen Schulen und Lehrbetriebe.

Für den richtigen Auszug  
Die Aktuarin:



**Yvonne Leibundgut**